



## **Stellungnahme zu den Leitlinien des Senats für Bürgerbeteiligung in Bremen vom 13.11.2018.**

Der Beschluss der Bremer Stadtbürgerschaft vom Dezember 2013 zum "Bremer Entwicklungsplan Bürgerbeteiligung" (EP) (Drs. 18/393 S) atmete demokratische Aufbruchsstimmung. "Durch Systematisierung und Verstetigung von Bürgerbeteiligung will Bremen Vorreiter auf dem Gebiet der Bürgerbeteiligung werden und damit die Attraktivität unserer Städte steigern". Das Bremer Netzwerk Bürgerbeteiligung (BNB) beteiligte sich an diesem Aufbruch, steuerte Untersuchungen zur Beteiligungserfahrung von Bremer Bürger/innen bei und brachte Erfahrungen anderer beteiligungsorientierter Städte (Heidelberg, Wolfsburg, Bonn, Potsdam u.a.) ein. Die Aufbruchsstimmung aber verebbte: Der EP lag nicht wie geboten Anfang 2015 vor, der Zwischenbericht von Ende 2015 enthielt nur eine Auflistung von stattgefundener Beteiligung, es dauerte weitere 2 1/2 Jahre, bis schließlich das jetzige "Leitbild der Bürgerbeteiligung in Bremen" vorgelegt wurde.

Die Anfang 2017 von der Senatskanzlei einberufene Arbeitsgruppe aus Ressorts, Bürgerschaft und BNB beschäftigte sich mit den drei zentralen Fragen, die nach Auffassung des BNB zur Einlösung eines EP gehören:

- 1.) Eine Vorhabenliste soll frühzeitig alle öffentliche oder öffentlich geförderte Vorhaben darstellen und zugänglich machen.
- 2.) Ein allgemeiner Kriterienkatalog für Beteiligungsentscheidungen soll erstellt, mit der Entscheidung über "Ob" und "Wie" der Bürgerbeteiligung nach diesen Kriterien ein "trialogisches" Gremien aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft betraut werden.
- 3.) Eine ressortübergreifende Koordinierungsstelle führt die Vorhabenliste, unterstützt den Trialog bei Entscheidungen über "Ob" und "Wie" von Bürgerbeteiligung und führt ausgewählte Evaluationen durch (Stellungnahme BNB 04.2017).

Diese Anforderungen werden im Senatsbeschluss vom 13.11.2018 nur teilweise eingelöst:

1. Eine zentrale, also ressortübergreifende Vorhabensliste bei der SK, die öffentlich und leicht zugänglich ist, ist akzeptiert.
2. Bei dem Kriterienkatalog für Bürgerbeteiligung bleibt der Bericht allgemein (z.B. "Vielzahl von Einwohnern betroffen"). Die jeweilige Entscheidung, ob und wie zu beteiligen ist, überlässt er Investoren, Fachvertretern oder Bürgerschaftsbeschlüssen . Beteiligung droht damit zum Spielfeld von Investoren und Ressortvertretern zu werden - der in beteiligungsorientierten Städten praktizierte "Trialog" von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft dagegen erhält eine Absage.
3. Eine unabhängige zentrale Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung wird zwar vorgesehen, aber sogleich unter Haushaltsvorbehalt gestellt .Diese ressortübergreifende Stelle ist gewiss ein Fortschritt. Wie aber ihre "Unabhängigkeit" (z.B. gegenüber Ressort- oder Investoreninteressen) gesichert werden kann - darüber schweigen die Leitlinien. Dazu müssten sie nämlich dem o.g. Trialog verantwortlich sein - den der Bericht aber gerade ablehnt.

Der demokratischen Aufbruchsstimmung, Bremen zum "Vorreiter auf dem Gebiet der Bürgerbeteiligung" zu machen, folgt der Senatsbeschluss kaum mehr als halbherzig. Einen entschiedenen Schritt zu einem "Demokratielabor Bremen" tut er wahrlich nicht. Gewiss: Er bietet Einstiegspunkte für die Vorhabensliste und die Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung. Aber einen zivilgesellschaftlich geerdeten Diskurs - einen Trialog von Bürger/innen, Politik und Verwaltung - traut er unserer Hansestadt offenbar nicht zu.

Ob Vorhabensliste und Koordinierungsstelle einen demokratiefördernden Impuls geben, muss sich erweisen. Sie werden das nur tun, wenn Bremen bereit ist, mit stärker beteiligungsorientierten Kommunen in einen aktiven und lernbereiten Erfahrungsaustausch zu treten. Das BNB wird, sollte es zu einer sichtbaren Beteiligungspraxis kommen, diese sehr genau begleiten und bewerten; es wird öffentlich auf ggf. notwendige Änderungen hinweisen.

Das BNB beabsichtigt, im Frühjahr 2019 zu einer 2.Bremer Beteiligungskonferenz einzuladen. Gefragt sind dabei wie schon bei der 1.Beteiligungskonferenz im Februar 2018 Bürgerinitiativen, Beiräte und Bürgerinnen und Bürger, die Erfahrungen mit Bürgerbeteiligung gemacht haben. Eingeladen werden sollen auch Vertreter/innen der in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen

Bremen, Ende November 2018